

## **Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Informatik der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Informatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Der Studiengang der Hochschule ist in der Lage, die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb eines Jahres zu beheben.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 31. Oktober 2020 anzuzeigen.

Bei Nichterfüllung der Auflagen erlischt der Akkreditierungszuspruch gemäß dem § 3 unter II. der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ vom 20.11.2014. Damit wird die Akkreditierungsurkunde wirkungslos.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2027.

## Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Informatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2000/2001			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	70			
<b>Zeitpunkt der Begehung:</b>				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	06.10.2009 - 31.08.2015 ZEvA			
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	03.06.2013 - 30.09.2015 AQAS (wegen laufendem Verfahren Systemakkreditierung)			
Re-akkreditiert vom: durch:	03.08.2015 - 31.08.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2019 - 28.02.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

## Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

keine

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Gutachtergruppe

#### **Vertreter aus der Wissenschaft:**

- Prof. Dr. Tobias Eggendorfer (Hochschule Ravensburg-Weingarten)
- Prof. Dr. Manfred Strahlen (Technische Hochschule Ulm)

#### **Vertreter aus der Berufspraxis:**

- Ingolf Wittmann (IBM Deutschland GmbH)

#### **Vertreterin aus der Studierendenschaft:**

- Franziska Chuleck (Technische Universität Darmstadt)

### Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Bachelorstudiengang Informatik

Masterstudiengang Informatik

### Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabstelle Qualitätsmanagement im Vorfeld des Akkreditierungsgesprächs am 16.05.2019. Die Ergebnisse des Gesprächs wurden in das Akkreditierungsgespräch eingebunden. Am 05.06.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe und den Lehrenden statt.

## I Ergebnisse auf einen Blick

### Auflagen

---

1. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (insbesondere auch die gesellschaftspolitische Verantwortung der Informatik) muss in den Qualifikationszielen abgebildet werden.

### Empfehlungen

---

1. Die zeitliche Reihenfolge sollte bei manchen Modulen geprüft und diskutiert werden (z.B. Betriebssysteme und Theoretische Informatik spätestens im 2. Semester, Rechnernetze vor IT-Sicherheit, Netzsicherheit und Systemsicherheit, Wahlmöglichkeiten des 1. Semesters zu späterem Zeitpunkt).
2. Die überfachlichen Kompetenzen sollten in den Modulbeschreibungen (insbesondere dem Modul „Schlüsselqualifikationen“, „Algorithmen und Datenstrukturen I“, Modul „IT-Sicherheit und IT-Recht“) ausführlicher beschrieben und hinsichtlich der Kompetenzorientierung geschärft werden.

## II Ausführlicher Bewertungsbericht

### 1. Beschreibung des Studiengangs

Der Studiengang Informatik kombiniert verschiedene Teilgebiete der Informatik (Mediengestaltung, IT-Sicherheit, Datenschutz, Software Engineering etc.) in einem grundständigen Studiengang. Das Studium qualifiziert hierdurch für verschiedene Arbeitsfelder:

- Mediengestaltung, -erzeugung und -verarbeitung
- Datenschutz
- IT-Sicherheitsmanagement
- Software- und Webentwicklung
- Softwarequalitätsmanagement
- IT-Unternehmensberatung
- System-/Netzwerk-/Firewall-Verwaltung

Übergeordnetes Ziel des Studienganges ist es, Studierende zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen aus allen Bereichen der Informatik sowohl einzeln als auch im Team zu lösen. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden nach Beendigung des Studiums in unterschiedlichen Sprachen und Paradigmen programmieren und sich auf dieser Grundlage selbständig in weitere Sprachen und Paradigmen einarbeiten. Die Absolventen/innen sind fähig, auf Basis von mathematischen Kenntnissen und Wissen über Algorithmen und Datenstrukturen, Programmiersprachen und Softwareentwicklung u.A. Aufgabenstellungen in verschiedenen Bereichen der Informatik strukturiert zu bearbeiten.

Der Studiengang nimmt jährlich im Winter- und Sommersemester neue Studierende auf.

### 2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

**Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Bachelorstudiengang wird als erster berufsqualifizierender Regelstudienabschluss mit 7 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

**Studiengangprofile (§ 4 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

**Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Nicht relevant

**Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Bachelor of Science vergeben (B.Sc.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

**Modularisierung (§ 7 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich i.d.R. über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

**Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 Credit Points zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang

von 12 Leistungspunkten.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)  
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Entfällt.

**3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

**Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar dargestellt. Übergeordnetes Ziel des Studienganges ist es, Studierende zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen aus allen Bereichen der Informatik sowohl einzeln als auch im Team zu lösen.

Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, nach der Beendigung des Studiums in verschiedenen Bereichen der Informatik erfolgreich tätig sein zu können. Die Absolventen/innen sind fähig auf Basis von mathematischen Kenntnissen und Kenntnissen unterschiedlicher Programmiersprachen und Paradigmen, Standardalgorithmen und Funktionsweisen von Computern, Rechnernetzen und Basissoftware, Aufgabenstellungen in verschiedenen Bereichen der Informatik strukturiert zu bearbeiten sowie sich in neue Teilgebiete und Technologien der Informatik einzuarbeiten.

Der Studiengang bietet neben einem Informatikstudium ohne Vertiefung auch drei Studienschwerpunkte an, die eine Vertiefung in den folgenden Bereichen der Informatik ermöglichen: Medieninformatik, IT-Sicherheit, Software Engineering. Für jeden Studienschwerpunkt werden Qualifikationsziele beschrieben. So sind die Absolventen/innen des Schwerpunkts Medieninformatik nach der Absolvierung des Studiums in der Lage unter Anderem Algorithmen und Datenstrukturen für audiovisuelle Medien, Computergraphik. einzusetzen. Der Studienschwerpunkt IT-Sicherheit befähigt Absolventen/-innen dazu Systeme sicher und rechtskonform zu konzipieren sowie Sicherheitslücken von Systemen aufzudecken und zu beseitigen. Die AbsolventenInnen des Schwerpunkts Software Engineering können Software bezüglich der Qualität testen und beurteilen, sowie selbstständig Software produzieren.

Die Gutachterin aus der Studierendenschaft regt an, dass bei den Qualifikationszielen der einzelnen Schwerpunkte das Niveau der beschriebenen Kompetenzvermittlung anhand der Taxonomie noch stärker aneinander angepasst werden sollte und der Umfang der Angaben pro Schwerpunkt sich mehr ähneln könnte.

Die Validierungen erfolgen studienbegleitend anhand diverser Prüfungsleistungen. Eine umfassende Validierung erfolgt über die Thesis.

Die Profilbildung erfolgt in klarer Weise über die Wahl der Schwerpunkte im Studium. Die Profile der Schwerpunkte sind gut erkennbar und die zukünftigen Tätigkeitsfelder der Studierenden sind klar definiert. Eine Aussicht zur weiteren Qualifikation ist mit dem Ausblick auf Masterprogramme gegeben.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). In der Formulierung der Qualifikationsziele ist die Dimension der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement nicht berücksichtigt, welche jedoch im Curriculum enthalten ist. Andere Dimensionen des HQR sind durch die Qualifikationsziele abgedeckt.

**Auflage 1: Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (insbesondere auch die gesellschaftspolitische Verantwortung der Informatik) muss in den Qualifikationszielen abgebildet werden.**

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang. Laut dem Gutachter aus der Berufspraxis sind die Lehrinhalte des Studiengangs sehr gut auf die Berufs-/Arbeitsfelder der heutigen Industrie abgestimmt.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

#### *Curriculum*

Das Curriculum ist breit angelegt und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Gemäß dem Gutachter vermittelt das Curriculum fundierte theoretische Grundlagen. Das vermittelte theoretische Wissen ermöglicht eine bessere und schnellere Adaption auf neue Anforderungen.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Sie liefern einen guten Überblick über die Inhalte und das Format der Vorlesung. Das Gutachterteam regt an, dass die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Module noch einmal überdacht werden könnte oder hinsichtlich der Abstimmung auf andere Module angepasst werden könnte. Beispielsweise könnten die Module „IT-Sicherheit und Recht“ und „Betriebssysteme“ einer inhaltlichen Prüfung bezüglich der Abstimmung auf andere Module unterzogen werden.

Die zeitliche Reihenfolge mancher Module erscheint den Gutachtern/innen an einigen Stellen noch optimierbar und sollte überdacht werden.

**Empfehlung 1: Die zeitliche Reihenfolge sollte bei manchen Modulen geprüft und diskutiert werden (z.B. „Betriebssysteme“ und „Theoretische Informatik“ spätestens im 2. Semester, Rechnernetze vor IT-Sicherheit, Netzsicherheit und Systemsicherheit, Wahlmöglichkeiten des 1. Semesters zu späterem Zeitpunkt).**

Die Lehrinhalte der drei Studienschwerpunkte IT-Sicherheit, Medieninformatik und Software Engineering, welche nach dem Absolvieren des Grundstudiums ausgewählt werden können, werden als sehr ausgewogen empfunden. Für die Studienschwerpunkte „Medieninformatik“ und „Software Engineering“ wird seitens des Gutachterteams angeregt, die Studierenden auf die Wichtigkeit des Erwerbs von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen während des Studiums (z.B. durch die Wahl eines entsprechenden Wahlpflichtmoduls) hinzuweisen. Im Studienschwerpunkt IT-Sicherheit sollte die gesellschaftliche Verantwortung der Informatik besonders hervorgehoben werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert. Die Beschreibung der überfachlichen Kompetenzen, die bei der Absolvierung des Moduls erworben werden, erscheint in manchen Modulbeschreibungen noch verbesserungswürdig. Die Gutachter/innen empfehlen dem Studiengang bei den unten genannten Modulen die Beschreibung der überfachlichen Kompetenzen zu komplettieren und hinsichtlich der Kompetenzorientierung zu schärfen.

**Empfehlung 2: Die überfachlichen Kompetenzen sollten in den Modulbeschreibungen (insbesondere dem Modul „Schlüsselqualifikationen“, „Algorithmen und Datenstrukturen I“, „IT-Sicherheit und IT-Recht“) ausführlicher beschrieben und hinsichtlich der Kompetenzorientierung geschärft werden.**

### *Studierendenzentriertes Lernen*

Das Curriculum umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Zu Beginn des Studiums werden überwiegend Vorlesungen angeboten und mit steigendem Semester gibt es eine Mischung aus Vorlesungen, Übungen, Projekten und wissenschaftlichen Arbeiten. Die Gutachter/in stellen fest, dass die Lehr-/Lernformen überwiegend an Vorlesung und Praktikum orientiert sind. Sie regen an, dass in höheren Semestern mehr selbstgesteuertes Lernen (z.B. in Form von Blended-Learning oder E-Learning) in die Lehrveranstaltungen eingebunden wird. Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind laut Gutachter/in in ausreichendem Umfang enthalten. Es sind 25 Credit Points (4 Module) als Wahlmodule wählbar. Im Grundstudium sind Wahlmodule im Umfang von 10 Credit Points wählbar. Im Hauptstudium umfasst der Wahlpflichtbereich weitere 15 Credit Points.

Zudem sind die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Des Weiteren werden in der Studieneingangsphase durch das Grundlagenzentrum der Hochschule freiwillige Vorkurse und Tests für die Studierenden angeboten, um die Heterogenität auszugleichen. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis vermittelt das Curriculum den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder. Für den Berufseinstieg werden in ausreichender Form Lehrinhalte vermittelt, die an die berufliche Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsfeldern der Informatik, wie zum Beispiel IT-Sicherheitsmanagement, Software- und Webentwicklung, Mediengestaltung, Datenschutz heranführen.

### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster, wodurch die Studierenden zwischen dem 5.-7. Semester ins Ausland gehen können. Der Studiengang bietet Lehrveranstaltungen mit der Lehrsprache Englisch an. Die Möglichkeit der studentischen Mobilität wird von den Studierenden jedoch wenig genutzt. Das Gutachterteam regt an, die Internationalisierung sowie englischsprachige Vorlesungen weiterhin voranzutreiben.

### *Personelle und sächliche Ressourcen*

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch zwölf hauptamtliche Professor/innen der Fakultät sichergestellt. Weniger als ein Fünftel der Lehre wird durch Lehrbeauftragte (nicht hauptberufliche ProfessorInnen) erbracht, deren Qualifikation den formalen Vorgaben entspricht. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten.

Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation bestätigt.

#### *Studierbarkeit*

Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft, ist der Studiengang mit angemessenem Aufwand studierbar. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden spiegeln dies wider, der Studiengang wird als gut studierbar bezeichnet.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden zeigen auf, dass der Studienbetrieb verlässlich ist und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 Credit Points pro Modul) grundsätzlich angemessen sind. Aufgrund der Rückmeldung der studentischen Gutachterin und Studierenden aus dem Studiengang wird angeregt, die Arbeitsbelastung im dritten Semester zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Senkung der Arbeitsbelastung zu ergreifen. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points. Eine Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 Credit Points. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Der Studiengang hat eine Lehrerfolgsquote (misst den Studienerfolg ab dem 3. Semester), die bei ca. 80% liegt. Die Mehrheit der Studienabbrüche findet in den ersten zwei Semestern statt. Dies ist unter anderem auch auf Einschreibungen ohne Beginn des Studiums zurückzuführen. Grundsätzlich werden an der Hochschule vielfältige Maßnahmen wie Unterstützung durch Tutorien, Vorkurse und Studienberatung durchgeführt, um Studienabbrüchen entgegenzuwirken. Der Gutachter sieht die Drop-Out-Quote für ein Informatikstudium mit einem berechtigt hohen Theorie-Mathematik-Anteil als angemessen und erwartungsgemäß.

Die Kennzahlenanalyse zeigt, dass das Studium in der Regelstudienzeit machbar ist. Es konnten keine strukturellen Hindernisse festgestellt werden, die zur einer Verlängerung des Studiums führen könnten. Die leicht erhöhte durchschnittliche Studiendauer entspricht derjenigen von vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen. Das Gutachterteam regt an, weiterhin Maßnahmen zu prüfen, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verbessern.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Elektronik und Informatik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Gemäß den Ergebnissen der internen Prüfung verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich waren nicht Bestandteil des Akkreditierungsgesprächs mit den externen GutachternInnen.

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkrediterte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und

die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden und AbsolventInnen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die Lehrerfolgsquote wird als noch angemessen beurteilt, die durchschnittliche Studiendauer ist leicht erhöht (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Integration von englischsprachigen Angeboten) wurden weitestgehend erfüllt. Das Gutachterteam regt an, die Internationalisierung sowie englischsprachige Vorlesungen weiterhin voranzutreiben.

#### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

#### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

#### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Entfällt*